

Z. 552. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Oktober 1859, Z. 20122286, dem Robert Nebenbauer, Ingenieur, Theophil Weise, Maschinenfabrikanten, und Anton Weise, Ingenieur zu Prag, auf die Erfindung einer Konstruktion, mittelst welcher eine nach allen Regeln und Grundsätzen des amerikanisch-französischen Wahlsystems konstruirte, aus beliebig vielen Gängen bestehende Møhlmühle so eingerichtet werden kann, daß dieselbe in wenig Stunden an jedem Orte und durch jede Art von Kraft, als: Wasser, Dampf- und Pferdekraft vollkommen betriebsfähig sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Oktober 1859, Z. 201292287, dem Stephan Podlaszeki, griech. kath. Lokalkaplan zu Jablonicarusta in Galizien, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Getreide-Schneidmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Oktober 1859, Z. 201312289, dem Samuel Stephens Watson in London, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Georg Markt in Wien, Josefstadt Nr. 232, auf eine Verbesserung in der Dampferzeugung und der dazu dienenden Vorrichtungen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Oktober 1859, dem Albert Louis Ebrion, Pfarer zu Nische en Neouit in Belgien, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Eduard Schmidt, Zivil-Ingenieur in Wien (Stadt Nr. 341) auf eine Erfindung von Verbesserungen an Møhlen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiations-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Oktober 1859, Z. 210002342, dem Josef Knopp, Farben- und Maler-Requisitenhändler in Pesth, auf die Erfindung, aus Steinen eine Masse zu bereiten, genannt „Wasserstein“, welche so fest wie natürlicher Stein werde, sich im Wasser nicht auflöse und zur Anfertigung aller Gattungen architektonischer, plastischer und glyptischer Gegenstände, als: Aufschriften, Monumente, Galanterie-Artikel und dgl., verwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Oktober 1859, Z. 198852263, dem Johann Baptist Vanquindtalen zu Brüssel, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Alfred Lenz, Zivil-Ingenieur in Wien (Schau- burggrund Nr. 45) auf eine Verbesserung an Pumpen aus Porzellan mit Glasröhren ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Belgien seit 16. Mai 1859 auf 20 Jahre privilegiert.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Oktober 1859, Z. 198892267, dem Salomon Haber, Kupfer- warenfabrikanten in Karolienthal bei Prag, auf die Erfindung eines Filters zum Filtern des kalten Klars bei der Rübenzuckerfabrikation, in Verbindung mit einer Pumpenvorrichtung zum Drücken des Klars durch das Filter, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiations-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Oktober 1859, Z. 198902268, dem Karl Viertel, Hutmacher

zu Ziering in Oberösterreich, auf eine Verbesserung der Streife zur Erzeugung aller Filzfabrikate ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Okt. 1859, Z. 200502284, das dem Benedikt Jiljovi auf die Erfindung, in einem Klavierkasten der Wiener Mechanik die englische Mechanik anzubringen, unterm 12. Oktober 1858 ertheilt ausschließendes Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Z. 587. a

Nr. 21891.

Laut Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 13. November l. J., Z. 27261, wurde das dem Gefällen-Oberamts-Offizialen Karl Herxel in Laibach, auf die Erfindung eines animalischen Klärungsmittels für Flüssigkeiten „Cogru“ genannt, unterm 16. November 1858 ertheilt ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines zweiten Jahres verlängert. Von der k. k. Landesregierung. Laibach den 30. November 1859.

Z. 586. (1)

Nr. 5416.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist die k. k. Försterstelle für das Forstrevier Winklern im k. k. Forstamtsbezirke Sachsenburg in Kärnten, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr., einem Quartiergelde jährlicher 25 fl. 20 kr., oder eventuell Quartierzurweisung, dem Holzgelde von 27 fl. 30 kr., einem Reispauschale von 157 fl. 50 kr., dem Kanzleiversum von 5 fl. 25 kr., endlich der Remuneration zur Gehaltsaufbesserung, im Betrage von 157 fl. 50 kr. 6. B.

Die gehörig dokumentirten Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, insbesondere der forstwirtschaftlichen Studien, u. im Falle Bewerber noch nicht im Staatsdienste steht, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, dann der Kenntnisse und Erfahrungen in der Hochgebirgswaldwirtschaft, im Holzlieferungswesen u. endlich der Gewandtheit im Konzept- und Rechnungsfache, so wie der übrigen allgemeinen Erfordernisse, mit Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Forst-Direktion Graz oder des k. k. Forstamtes Sachsenburg verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesehten Behörde bei der k. k. Berg- und Forst-Direktion Graz bis 12. Jänner 1860 einzubringen.

Graz am 13. Dezember 1859.

Z. 2164. (3)

Nr. 5931.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt mit Bezug auf das Edikt vom 18. Oktober l. J., Zahl 5123, bekannt, daß am 9. Jänner l. J. zur II. exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Paul Bresquar gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

Laibach am 3. Dezember 1859.

Z. 581. a (3)

Nr. 16061.

Offerts-Verhandlung.

Vom k. k. Sluiner Grenz-Regimente wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung des Rechtes zur Buchenschwamm-Sammlung in den gesammten, nicht eingeschonten Aerial-Waldungen der vier Karlstädter Grenz-Regimenter auf die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis Ende Oktober 1862 im schriftlichen Offertwege verhandelt werden wird.

Es werden demnach alle Jene, welche das Recht zur Buchenschwamm-Sammlung zu erlangen

wünschen, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte bis 20. Jänner 1860 beim Sluiner Grenz-Regimente einzubringen, darin den jährlich zu entrichtenden Pachtbetrag genau mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken und gleichzeitig das entsprechende Neugeld zur Sicherstellung des Aerals beizubringen.

Die Bedingungen, unter welchen das Buchenschwamm-Sammlungsrecht an die Pachtlustigen überlassen wird, sind folgende:

1. Jedermann steht es frei, sich von der Lage der Buchenschwamm-Sammlung geeigneten Waldtheile des Sluiner, Oguliner, Ottozhaner und Likaner Grenz-Regiments die Ueberzeugung zu verschaffen und schon jetzt darauf zu reflektiren, daß das diesjährige jährliche Buchenschwamm-Ertragniß nicht einmal approximativ ermittelt werden könnte.

2. Die Verpachtung des Buchenschwamm-Sammlungsrechtes wird lediglich durch die Offertverhandlung stattfinden, demnach keine bisher übliche mündliche Lizitation abgehalten werden.

3. Zur Sammlung der wohlversiegelten Offerte wird der Termin bis 20. Jänner 1860 festgesetzt, die Offerte bis zu diesem Zeitpunkte beim Sluiner Grenz-Regimente aufbewahrt, und am 20. Jänner 1860 in die Verhandlung genommen, somit auch erst an diesem Tage kommissionell eröffnet werden.

4. Wird jenem Offerten der Vorzug eingeräumt werden, der den höchsten jährlichen Pachtanbot macht, und auch sonst zur Pachtung fähig ist.

5. Jeder Offert hat ein dem angebotenen jährlichen Pachtbetrage entsprechendes 10% Neugeld dem Offerte beizulegen, welches für den Fall der hochortigen Bestätigung des Offertes in die Kaution eingerechnet werden würde; die Kaution hat übrigens im halben Betrage des einjährigen Pachtbetrages zu bestehen, und wird von dem als Pächter verbleibenden Offerten gleich nach Bestätigung der Offertverhandlung im baren Gelde, in Staatsobligationen oder aber in schuldenfreien Realitäten zu erlegen sein.

6. Die nach der am 20. Jänner l. J. stattfindenden Offertverhandlung einlangenden nachträglichen Offerte werden nicht angenommen werden, und es wird sich rückichtlich der Voroder an dem Tage der Offertverhandlung bis 10 Uhr Vormittag einlangenden schriftlichen Offerte genau an die Bestimmungen der hohen Zirkular-Berordnung vom 12. November 1855, Sekt. III., Abth. 10, Nr. 4477, überhaupt gehalten.

7. Wird nach erfolgter Bestätigung der Offertverhandlung der Kontrakt errichtet werden und es bleibt der Erstehrer verpflichtet, den dem dreijährigen Erstehungspachtbetrage entsprechenden skalamäßigen Stempelpachtbetrag zur Indossirung des Pachtvertrages aus Eigenem bar zu entrichten.

8. Zur Ausübung des Pachtrechtes kann der Pächter so viel mit Pässen versehene Leute ausschicken, als er es für nöthig findet.

9. Dasjenige Offert, welches für das Aeral am günstigsten sich darstellt, und höhern Orts als solches bestätigt wird, hat die Stelle des Kontrakts zu vertreten und bleibt für den betreffenden Bestbieter vom Tage der Einreichung des Offertes, für das Aeral aber vom Tage der höhern Ratifikation verbindlich, und es hat diese Verbindlichkeit während der Kontraktsdauer für den Fall des Ablebens des Kontrahenten auch auf dessen Erben zu übergehen.

10. Die Offerte haben auch die Erklärung zu enthalten, daß der Offertent die Offertverhandlungs-Bedingnisse wohl keune, und solche genau zu befolgen sich verpflichte.

11. Der erstandene Pachtschilling muß halbjährig vorhinein im baren Gelde zur Proventen-Kassa des Sluiner Grenz-Regiments abgestattet werden.

12. Die anderweitigen Bedingnisse können bis zur Offertverhandlung täglich in den Nachmittagsstunden in der Sluiner Regiments-Administrations-Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt am 5. Dezember 1859.

3. 580. a (3)

Lizitations-Ankündigung.

Gemäß hohen Armee-Ober-Kommando-Re-skriptes vom 10. November l. J., Abtheilung 16, Nr. 4455, wurde die Herstellung eines Holzausfuhrweges aus den Hochwäldungen des Belebitt-Gebirges bis in die Bucht Mala Stinica im Bezirke des k. k. Dtozhaner Grenz-Regiments Nr. 2 sammt Planirung des dortigen Holzlegeplatzes genehmiget, und wird wegen deren Hintangabe in Entreprise am 25. Jänner 1860 gleichzeitig im Regiments-Stabsort Dtozhae, in der dortigen Brigade-Kanzlei, und zu Agram bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion in den vormittägigen Amtsstunden eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Der nach der Militär-Bau-Gebührausmaß und den Lokal-Preistabellen berechnete Kostenüberschlag beträgt 113.938 fl. 56 kr. öst. W.; hiervon entfallen für die Planirung des Holzlegeplatzes in Mala Stinica 2885 fl. 58 kr. und 111.053 fl. 18 kr. für die 12.074 Klafter lange Bergstraße, wobei noch bemerkt wird, daß in dieser Strecke eine Länge von 1940 Klstr., der von Jablanac aus, in die erwähnten Waldungen theilweise bereits eröffneten und mit Stützmauer versehenen Straße mitbegriffen sei.

Die Lizitationsbedingnisse sind im Wesentlichen folgende:

1. Das betreffende Straßen-Elaborat ist zwar bereits technisch bearbeitet, jedoch wird es dem Unternehmer freigestellt, mit Intervention und unter Beistimmung des den Bau leitenden k. k. Ingenieurs, innerhalb der beiden fixen Endpunkte der Straße, die Trasse je nach den örtlichen Verhältnissen, nach eigenem Ermessen zu wählen, nur muß

a) die Straße vom Meeresgestade bis zum Kulminations-Punkte fortan steigend geführt werden; es darf also die einmal erstiegene Höhe nie verlassen werden und

b) das Gefälle der Straße nie weniger als 4 und nie mehr als 6 Zoll pr. Klafter betragen.

2. Die Straße ist dort, wo selbe in gerader Linie längs einer Berglehne hinzieht, sammt Stützmauern an der Thalseite $2\frac{1}{2}^{\circ}$, wo selbe dagegen, in sanften Krümmungen, oder als Damm hinzieht, 3° breit zu halten; endlich hat selbe bei den, möglichst zu vermeidenden scharfen Wendungen bei 4° Breite, 18° Halbmesser des äußern Kreisbogens, oder nach Beschaffenheit des Terrains, bei kleinerem Halbmesser eine noch größere Breite zu erhalten, so daß noch 20 Klafter lange Stämme auf der ganzen Straße ohne Anstand verführt werden können.

3. Die aus möglichst großen Steinen überall an der Thalseite der Straße trocken aufzuführenden Stützmauern erhalten eine Kronenbreite von 2'—6" und $\frac{1}{3}$ der Höhe zur Böschungsanlage.

4. Die nach Erforderniß anzulegenden kleineren und größeren, ober- und unterirdischen Wasserdurchlässe werden dem Unternehmer nicht separat vergütet, sondern werden in der Straßenlänge hohl für voll mitberechnet. Größere Brücken sind nach dem vorgelegten Elaborate nicht beantragt.

5. Der Straßenkörper hat, da er nach der Natur des dortigen Terrains ohnehin auf fester Unterlage ruht, aus Gzölliger grober und Gzölliger feiner Batuda o la Macadam zu bestehen, und ist zur Schonung des Zugviehes mit einer 3 Zoll hohen Schichte sandiger Erde zu überdecken.

6. Die Angebote sind per Kurrent-Klafter Straßenlänge mit Gulden und Kreuzern zu stellen, ohne Unterschied der größeren oder geringeren Schwierigkeit der Herstellung, und ohne Rücksicht auf die eingangserwähnte, theilweise

bereits zur Noth eröffneten 1940 Klafter, so daß bei der Abrechnung mit dem Kontrahenten nur die ganze wirkliche Straßenlänge abzumessen, und mit dem offerirten Einheitspreise pr. Kurrent-Klafter Straßenlänge zu multiplizieren sein wird, um die Verdienstsomme, die dem Kontrahenten gebührt, zu ermitteln. Was den Holzlegeplatz betrifft, so wird dessen Herstellung in gewöhnlicher Weise nach Prozenten-Nachlaß oder Zuschuß lizitirt.

7. Vorauszahlungen finden keine Statt, jedoch kann der Kontrahent nach Herstellung von mindestens Eintausend Klafter Straße, hiefür mit drei Viertel der Verdienstsomme bezahlt werden, während das letzte Viertel erst nach gänzlicher Vollendung und Kollaudirung der Straße ausgefolgt wird.

8. Der Bau der Straße ist sogleich nach erfolgter hochortiger Ratifikation, sobald es die Bitterungs-Verhältnisse jener Gegend zulassen, zu beginnen, und ist derart zu fördern, daß er zuverlässig bis 15. Oktober 1861 gänzlich vollendet sei.

9. Für die solide Herstellung der Straße hat der Unternehmer durch drei Jahre, vom Tage der Kollaudirung, zu haften. Jene Unternehmer, welche gesetzlich gültige Verträge einzugehen befähiget sind, und sich an dieser Versteigerung betheiligen wollen, haben am obgenannten Tage und Orte persönlich zu erscheinen, oder ihre mit gehörigen Vollmachten versehenen Bestellten dahin zu senden, und haben vor Beginn der Lizitation das Neugeld mit 5% des Baukostenbetrages zu erlegen.

Als Kaution werden 10% des Erstehungsbetrages festgesetzt. Für diese Bauherstellung werden die Angebote sowohl in schriftlichen Offerten, als auch mündlich von der Lizitations-Kommission angenommen.

Schriftliche Offerte müssen gehörig gestempelt, versiegelt, mit der Aufschrift: „Offert zur Herstellung der Holzausfuhrstraße bei Mala Stinica im k. k. Dtozhaner Grenz-Regiment“ versehen, längstens bis 24. Jänner 1860 bei der k. k. Grenz-Truppen-Brigade in Dtozhae, oder in Agram bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion einlangen, und haben den Preis-anbot in Ziffern und in Worten deutlich und ohne Korrektur ausgeschrieben, das 5% Wadium entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, ferner die ausdrückliche Erklärung, der genauen Kenntniß des Baugesandes, der Baubehelfe und der Baubedingnisse, endlich den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten mit dessen eigenhändiger Unterschrift, oder beigedrucktem Handzeichen, für welchen Fall die Mitsfertigung zweier Zeugen nothwendig ist, zu enthalten.

Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen; nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die sämtlichen Lizitations-Grundlagen können bis 8. Jänner 1860 in der Regiments-Bauamts Kanzlei zu Dtozhae, vom 15. Jänner 1860 angefangen aber bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion zu Agram während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dtozhaner Grenz-Regiment Nr. 2.

Dtozhae am 6. Dezember 1859.

3. 2146. (3) Nr. 2764.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesjährigem Edikte vom 30. August 1859, Z. 2176, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Mathias Schugitz von Dobrova, als Zessionär des Franz Terschitz, gegen Josef Provat von heil. Kreuz zur zweiten Teilbietung der, dem Letzteren gehörigen Realität kein Kauf-lustiger erschienen ist, daher es bei der dritten auf den 23. Dezember l. J. angeordneten Teilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 25. November 1859.

3. 2144. (3) Nr. 1381.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Gertraud Eisner und Jakob Loff von Ratschach haben in

ihrer Eigenschaft als Vormünder des minderjährigen Josef Eisner sub praes. 14. Oktober 1859, Z. 1381, gegen die unbekanntes Erben und sonstigen Rechts-nachfolger des Anton Eisner die Klage auf Anerkennung des von Seite des Josef Eisner durch Erziehung erworbenen Eigenthums der in Ratschach sub H. Z. 32 behauften, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 398 eingetragenen Kausche und auf Gestattung der Gewähranschriftung des Josef Eisner auf diese Kausche angebracht.

Ueber diese Klage wurde die Tagung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 29. März 1860 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte gegeben, und wurde unter Einem den Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern des Anton Eisner wegen unbekanntes Aufenthaltes ein Curator ad actum in der Person des Kaspar Kersten in Ratschach b. stellt. Den gedachten Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern liegt es daher ob, zu dieser Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis hin diesem Gerichte einen andern Vertreter zu benennen und diesem, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, indem im Widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt, und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 26. November 1859.

3. 2148. (3) Nr. 6190.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juli 1859 ohne Testament verstorbenen Georg Skender von Petrina Nr. 7, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 22. Dezember 1859 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee am 1. Oktober 1859.

3. 2149. (3) Nr. 6279.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Kunz von Zwischlern Nr. 12 hiermit erinnert:

Es habe Andreas Gramer von Reichenau, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 200 fl., sub praes. 6. Oktober 1859, Z. 6279, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 12. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschlie-ßung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Jallitsch von Zwischlern als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Oktober 1859.

3. 2159. (3) Nr. 4161.

Edikt.

Mit Beziehung auf das diesjährigliche Edikt vom 7. September d. J., Z. 3185, womit die exekutive Teilbietung der, dem Jozse Jvanschek von Radoviza gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Ruß sub Tom. Nr. 201, 205 und 443 vorkommenden Realität kundgemacht wurde, wird dem auf der obgenannten Realität inhabulirten, unbekannt wo befindlichen Gläubiger Jozse Bouk von Radoviza eröffnet, daß man den Herrn Jakob Kof von Mötling zu seinem Kurator aufgestellt, und demselben die bezügliche Teilbietungs-rubrik zugestellt habe.

K. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 3. Dezember 1859.

3. 2202. (3) Nr. 16268.

Edikt.

Vom dem k. k. k. deleg. Bezirksgericht in Laibach werden in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes Wien am 23. Dezember d. J. und am 5. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Konst. Nr. 14 am alten Markte, die in die Konkursmasse des Ludwig Mertens gehörigen Waren, bestehend in Filz- und Seidenhüten, Filzschuhen u. dgl., im Gesamtwert von 250 fl. 41 kr. ö. W., an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert, und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorgenannte Gegenstände bei diesen beiden Teilbietungsterminen nicht mit dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Laibach am 21. November 1859.

3. 2180. (2) Nr. 5087.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Hafner, Bürgermeister, nom. bet. Bürgerhospitalkasse von Stein, gegen Jakob Zwick von Podgier, wegen schuldigen 110 fl. 25 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1184 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4060 fl. 52 1/2 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 21. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. November 1859.

3. 2181. (2) Nr. 5262.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Bogathai und dessen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Hr. Josef Dralka von Stein, wider dieselben die Klage auf Zahlung der aus dem Uebergabungsvertrage ddo. 13. Februar 1853 schuldigen 25 fl. 25 kr. ö. W. nebst 4% Verzugszinsen seit 1. April 1855, sub praes. 12. November 1859, Z. 5262, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den 22. Februar 1860 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. November 1859.

3. 2182. (2) Nr. 5281.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Theresia Pirch von Steinbüchel, durch Dr. Raab von Laibach, gegen Anton und Antonia Lovagnolo, durch den Kurator Anton Kronabethvegl von Stein, wegen schuldigen 7350 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Steinbüchel sub Grundfol. 213 vorkommenden, zu Thenzig liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5010 fl. 95 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 9. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 9. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. November 1859.

3. 2183. (2) Nr. 5390.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Staria von Stein, gegen Johann Glade von Kreuz, wegen schuldigen 120 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1100, Rektif. Nr. 817 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 349 fl. 30 kr. österr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 25. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 24. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die für den unbekannt wo befindlichen Herrn Karl Ritter von Wiederkehrn eingelegte Rubrik

wurde dem aufgestellten Kurator Herrn Josef Dralka zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. November 1859.

3. 2184. (2) Nr. 5404.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Kastate hiermit erinnert:

Es habe die Kirchenvorlesung von Obertuchein wider denselbe die Klage auf Rechtfertigung der mit dem Bescheide ddo. 21. Juli 1859, Z. 3347, bewilligten und am 28. Juli l. J. vollzogenen Pronotatation des Stiftbriefes ddo. 21. Dezember 1855, pr. 52 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 19. November l. J., Z. 5404, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den 21. Februar k. J. früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Dralka von Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. November 1859.

3. 2185. (2) Nr. 5410.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gdijlia Samassa, durch Dr. Zwayer, gegen Andreas Resu von Kaplavas, wegen schuldigen 400 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 543, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3227 fl. 10 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 28. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 28. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die für den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Jakob Salchocher eingelegte Rubrik wurde dem Alex Reen von Kaplavas, als gerichtliche aufgestellten Kurator, zugestellt.

Stein am 22. Dezember 1859.

3. 2195. (2) Nr. 1490.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht.

In die Reassumirung der mit Bescheid vom 27. Dezember 1855, Z. 2228, bewilligten und sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Kotte gehörigen, zu Schwörz Hs. Z. 41 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 278 vorkommenden Halbhub, im Schätzungswerte pr. 1005 fl. C. M. oder 1055 fl. 25 kr. ö. W., wegen dem Herrn Simon Jan von Billaberg, als Besizer des Mathias Tschampel, aus dem Urtheile ddo. 1. Dezember 1854, Z. 487, und der bezüglichen Fesslon ddo. 13. Februar 1856 schuldigen 87 fl. 37 kr. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 23. März 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. August 1859.

3. 2196. (2) Nr. 16683.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 16. September l. J., Z. 13107, und 29. Oktober l. J., Z. 15294, betreffend die Exekutionsführung des Anton Jamnig von Rogatez, gegen Johann Dolinscheg von Smerzen, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr am 24. Dezember l. J. zur dritten Feilbietungstagsagung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. November 1859.

3. 2197. (2) Nr. 15984.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Josef Dujazh von St. Martin an der Save, gegen die minderj. Maria Tujan und Kaspar Thomischitz, resp. gegen den für dieselben aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, für selbe im Grundbuche Görttschach sub Rektif. Nr. 124 vorkommende Realität haftenden Sackposten, als:

a) Im Grunde des Verfahrungsprotokolls ddo. 29. Juli 1806 die Forderung der Maria Tujan pr. 200 fl. ö. W., oder nach dem Kurse vom Monat Juli 1806 pr. 91 fl. 5 1/2 kr. sammt 5% Zinsen und Gerichtskosten pr. 6 fl. ö. W.;

b) im Grunde des Schuldscheines ddo. 2. Jänner 1807 die Forderung der Maria Tujan pr. 170 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen, und

c) im Grunde des Schuldscheines vom 11. März 1815 die Forderung des Kaspar Tomischitz von St. Martin pr. 110 fl. grundbüchlich einverleibt eingebracht, worüber die Tagsagung auf den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 C. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird denselben hiermit erinnert, daß sie zur obigen Tagsagung entweder selbst erscheinen, oder dem für sie zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kurator, in der Person des Hrn. Dr. Uranitsch in Laibach, zeitrecht ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder bishin einen andern Sachwalter außer namhaft zu machen haben, ansonst sie sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. November 1859.

3. 2198. (2) Nr. 17265.

E d i k t.

Weil zu der in der Exekutionsache des Herrn Dr. Johann Zwayer, gegen Mathias Erjaz von Draga, pcto. 80 fl. ö. s. c., mit Bescheid vom 15. Oktober d. J., Z. 14226, auf den 9. d. M. anberaumten 1. exekutiven Realfeilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Beziehung auf das diesfällige Edikt vom 15. Oktober d. J. nunmehr zu der auf den 9. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung der gegnerischen Realität geschritten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1859.

3. 2199. (2) Nr. 12073.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Bartholomä Starcschen Pupillen und deren unbekanntes Erben mittelst vorgewärtigen Ediktes hiemit erinnert:

Es habe wider Sie vor diesem Gerichte Herr Georg Sever, Eigenthümer der im Grundbuche Görttschach sub Rektif. Nr. 108 vorkommenden 1/4 Hube die Klage de praes. 25. d. M., Z. 12073, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie haftenden Sackposten pr. 1400 fl. ö. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 13. März k. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. C. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt.

Dessen werden nun obgedachte Interessenten mit dem Bescheide verständiget, daß sie bis zum obgedachten Zeitpunkte entweder selbst erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung allfällig entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. August 1859.

3. 2200. (2) Nr. 16558.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 23. September d. J., Z. 13415, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionsache des Martin Trklich gegen Jakob Grumm, pcto. 64 fl. c. s. c., auf den 25. November l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität im Einverständnisse beider Theile mit Weibehalt des Ortes und der Stunde auf den 16. April l. J. übertragen worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. November 1859.

3. 2201. (2) Nr. 17025.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 6. November l. J., Z. 15386, wird bekannt gegeben, daß die an die Tabulargläubiger Franz von Becken, Herrn Dr. Lusner, Johann Koschar, Johann Maidisch, Simon Pengou, Josef Pezbnikar, Georg Pezbnikar, Helena Pengou, Maria Pezbnikar und Helena Panze lautenden Feilbietungsbescheide dem Herrn Dr. Rudolf, als denselben unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Dezember 1859.